

An die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Gemeinderäte
der Gemeinden im Kreis Schwäbisch Hall

Standards in den Anschlussunterbringungen von Geflüchteten durch die Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anschlussunterbringung werden Geflüchtete einer Gemeinde zugewiesen. Sie sind angehalten, sich in dieser Gemeinde eine eigene Wohnung zu suchen, die den Richtlinien des Sozialrechtes entspricht („angemessen“ in Preis, Wohnfläche und Ausstattung).

Sofern die Geflüchteten keine eigene Wohnung finden, sind in Baden-Württemberg die Gemeinden für die Unterbringung zuständig. Allerdings fehlt es – anders als bei der vorläufigen Unterbringung – dafür an definierten Standards.

Das führt dazu, dass in manchen dieser Gemeinden die Anschlussunterbringungen für die Geflüchteten eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation gegenüber der vorläufigen Unterbringung mit sich bringt.

Aus Rückmeldungen von Ehrenamtlichen und Geflüchteten und aus eigener Anschauung wissen wir, dass das Niveau der Anschlussunterbringungen in den Gemeinden des Kreises Schwäbisch Hall sehr unterschiedlich ist. Es gibt akzeptable bis vorbildliche Unterbringungen aber auch schlechte bis unzumutbare.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass es Mindeststandards – wie die von uns vorgeschlagenen – für die Anschlussunterbringungen gibt. Wir bitten Sie, diese in Ihrer Gemeinde möglichst zeitnah zu verabschieden und umzusetzen.

Unter dem Aspekt Menschenwürde und aus realpolitischen Gründen die Integration nachhaltig zu fördern, haben wir die unten dargestellten Standards formuliert.

Selbstverständlich sollen diese auch für weitere Menschen in unserer Gesellschaft gelten, die unfreiwillig obdachlos werden.

Ihre Gemeinde möge also für die Anschlussunterbringungen folgende Mindeststandards festlegen:

- Jeder Person soll in der Anschlussunterbringung eine Wohnfläche von in der Regel 10 m² zustehen (6 m² bei Kindern unter 6 Jahren – vgl. Rechtsprechung zum Polizei- und Ordnungsrecht).

Die ausreichende Wohnfläche ist eine neben anderen menschenwürdigen und integrationsfördernden Bedingungen, die im Einzelfall höhere Priorität haben können. Diese sind:

- Separate Wohneinheiten (für Familien oder Wohngemeinschaften)
- Wahrung der Intimsphäre (Rückzugsmöglichkeit auch für Alleinstehende)
- Akzeptabler baulicher Zustand und ordentliche hygienische Bedingungen
- Möglichst zentrale bzw. ortskernnahe Unterbringung und ausreichende Nutzungsmöglichkeit des Öffentlichen Nahverkehrs (für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sprachkurse, Schulbesuch, Behördenkontakte,...)
- Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (als Notlösung): Bereitstellung von eigenen Sanitäreinrichtungen und von Gemeinschaftsräumen (auch Räume für Kinder).

Insgesamt soll die Anschlussunterbringung eine Verbesserung der Wohnsituation gegenüber der vorläufigen Unterbringung sein und die Integration erleichtern, keinesfalls erschweren.

Angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt wird in vielen Fällen die Unterbringung durch die Gemeinden für längere Zeit Realität sein. Die Lage ist auch bei uns im ländlichen Raum angespannt. Das entbindet die Gemeinden nach unserer Auffassung nicht von ihrer Aufgabe, auf eine zügige endgültige Unterbringung hinzuwirken (§18 des FlüAG BW). Außer Inseraten im Amtsblatt zur Wohnungssuche für Geflüchtete wäre daher eine aufsuchende Wohnraumbeschaffung mit Garantien für die Vermieter hilfreich oder die Vermietung durch die Gemeinde selbst und ggfs. die Schaffung von sozialem Wohnraum.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Bernard Cantré (Freundeskreis Asyl Kirchberg-Jagst),
Dr. Werner Ebert (Ökumenischer Freundeskreis Asyl Blaufelden),
Michaela Garimort (Freundeskreis Asyl Ilshofen),
Prof. Dr. Hartmut Siebert (Freundeskreis Asyl Schwäbisch Hall),
Patrick Staack (Koordinator der Flüchtlingshilfe in Gerabronn)
und Anne Technau (Freundeskreis Asyl Satteldorf)

Dieses Anliegen wird unterstützt von den Flüchtlingsinitiativen Arbeitskreis Asyl Schrozberg, Freundeskreis Asyl Langenburg, Freundeskreis Asyl Kirchberg, Freundeskreis Asyl und Verein Grenzenlose Freundschaft e.V. Schwäbisch Hall, Freundes- und Helferkreis Integration Frankenhardt, Freundeskreis Asyl Wallhausen, von Gisela Strehle und Annemarie Lamparter (beide Ökumenischer Freundeskreis Asyl Blaufelden), Monika Hahn (Freundeskreis Asyl Gaildorf) und Inge Kaiser (Freundekreis Asyl Crailsheim)

P.S.

Zur Vertiefung der angesprochenen Problematik Anschlussunterbringung „Gestaltung und Vorgaben“ haben wir eine ausführliche Recherche durchgeführt und legen Ihnen eine Zusammenfassung der bestehenden teilweise widersprüchlichen Verordnungen, Richtlinien und Gesetze bei (siehe Anlage).